

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat **Willadingen**

beschliesst, gestützt auf Artikel 29 ff des Abwasserentsorgungsreglementes vom 9. Dezember 2002

Anpassung der
einmaligen
Anschlussgebühren
an den Berner
Baukostenindex

Art. 1

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt CHF 150.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser CHF 5.00 pro m² entwässerter Fläche.

Jährlich
wiederkehrende
Grundgebühr

Art. 2

¹ Die Grundgebühr beträgt CHF 100.00 pro Wohnung.

² Für einen Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb wird ein Zuschlag von CHF 50.00 verrechnet.

³ Für einen Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb ohne Wohnung, aber an einer eigenständigen Adresse, beträgt die Grundgebühr CHF 100.00.

Jährlich
wiederkehrende
Verbrauchsgebühr

Art. 3

¹ Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt im Minimum CHF 2.50 und maximal CHF 5.00.

² Bei Liegenschaften, deren Wasserverbrauch unbestimmbar ist (Einleitung in Jauchegrube oder Quellwasserbezug), wird die Verbrauchsgebühr pro Person, im gleichen Haushalt lebend, auf CHF 150.00 festgesetzt.

Inkrafttreten

Art. 4

Diese Verordnung tritt auf den 1. Juli 2011 in Kraft.

3425 Willadingen, 24. Februar 2011

GEMEINDERAT WILLADINGEN


Anton Moser
Präsident


Peter Kindler
Sekretär

Veröffentlicht am 01. Juni 2011